

Die Akten der Sozialbehörden als Informationsquelle für empirische Forschungen: Möglichkeiten und Grenzen der wissenschaftlichen Konstruktion von Wirklichkeit auf der Grundlage prozeßproduzierter Daten aus Institutionen der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit

Brusten, Manfred

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Brusten, M. (1984). Die Akten der Sozialbehörden als Informationsquelle für empirische Forschungen: Möglichkeiten und Grenzen der wissenschaftlichen Konstruktion von Wirklichkeit auf der Grundlage prozeßproduzierter Daten aus Institutionen der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit. In W. Bick, R. Mann, & P. J. Müller (Hrsg.), *Sozialforschung und Verwaltungsdaten* (S. 238-258). Stuttgart: Klett-Cotta. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-330723>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Die Akten der Sozialbehörden als Informationsquelle für empirische Forschungen

Möglichkeiten und Grenzen der wissenschaftlichen Konstruktion von Wirklichkeit
auf der Grundlage prozeßproduzierter Daten aus Institutionen der
Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit

Auch wenn die Diskussion über die wissenschaftliche ‚Ergiebigkeit‘ behördeninterner Akten der verschiedenen Institutionen der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit heute sicherlich noch nicht zu einem befriedigenden Abschluß gekommen sein dürfte, so ist die Verwendung der hier anfallenden ‚Massendaten‘ doch schon häufiger Gegenstand konkreter methodenkritischer Betrachtungen geworden als dies für Akten anderer Bereiche der öffentlichen Verwaltung offensichtlich der Fall ist¹. Es scheint daher wenig sinnvoll, die bereits vorliegenden Erfahrungen an dieser Stelle

-
1. Hier wäre vor allem die erst kürzlich erschienene Arbeit von S. Müller (1980) zu nennen; aber auch z. B. ‚Vorarbeiten‘ von Brusten 1975 und Lukas 1978. Es sind speziell diese methodologisch orientierten Arbeiten, aus denen u. a. deutlich hervorgeht, daß es sich bei der Mehrzahl der bisherigen Aktenuntersuchungen um ‚Einzelfallstudien‘ handelt, bzw. um Forschungen, in denen lediglich eine relativ geringe Zahl von Einzelfällen ausführlicher dargestellt und analysiert wird; wobei die behördlichen Unterlagen hier allerdings keineswegs nur als Informationsquelle über die jeweiligen Klienten der Sozialarbeit genutzt werden, sondern auch als Informationsquelle zur Analyse der Interaktionsprozesse zwischen Klienten und Behörden sowie zur Analyse der institutionellen Strukturen, Handlungsroutinen und Alltagstheorien, die das Handeln der verschiedenen Institutionsvertreter letztlich maßgeblich bestimmen.

Viele dieser Studien haben jedoch in erster Linie eine, von den jeweiligen Forschern auch durchaus beabsichtigte ‚explorative Funktion‘. Es fehlen daher vor allem Untersuchungen, die die Akten der Sozialbehörden einmal in voller Breite als ‚prozeßproduzierte Massendaten‘ auswerten; denn soweit offizielle Akten überhaupt für quantitative Analysen genutzt wurden, standen in erster Linie die Klienten der Sozialverwaltung selbst (z. B. ihre soziale Herkunft, ihr Alter zur Zeit der ersten ‚Auffälligkeit‘, Anzahl, Art und Schwere ihrer registrierten Straftaten, sowie theoretisch erwartete Zusammenhänge zwischen bestimmten ‚Auffälligkeiten‘ und ‚Vollständigkeit des Elternhauses‘ oder z. B. zwischen ‚Kinderdelinquenz‘ und ‚Jugendkriminalität‘) im Vordergrund des Forschungsinteresses, nicht aber die Institutionen, deren Akten zu Forschungszwecken genutzt wurden. Doch ist das Fehlen von Aktenuntersuchungen, bei denen administrative Hilfe- und Kontrollprozesse unter quantitativen Gesichtspunkten analysiert werden, weniger auf mangelndes Interesse oder ‚einseitiges‘ Bewußtsein der entsprechenden Sozialwissenschaftler zurückzuführen, als vielmehr vor allem darauf, daß gerade der quantitative Zugang zu behördlichen Akten in der Regel sowohl auf ‚unteren Ebenen‘ als auch von ‚höchster Stelle‘ nachhaltig behindert und verhindert wird. (vgl. hierzu u. a. Brusten/Eberwein/Feltes/Gollner/Schumann, 1981, S. 44 ff. und S. 173 ff.)

noch einmal zusammenzufassen und allenfalls um einige zusätzliche Details zu ergänzen. Ebenso unergiebig scheint es gegenwärtig zu sein, die — lediglich am Beispiel dieser Akten zu gewinnenden — generellen methodologischen Erkenntnisse erneut zu resümieren, da auch diese, eher grundlegende Diskussion über die Probleme der Nutzung ‚prozeßproduzierter Daten‘ zur Zeit gerade eine sehr fundierte ‚Aufbereitung‘ erfährt². Solche Bemühungen um grundlegende analytische Bestandsaufnahmen sind sicherlich äußerst wichtig und verdientvoll; dennoch wird die weitere Entwicklung der Diskussion über die wissenschaftliche Nutzbarkeit ‚prozeßproduzierter Daten‘ vor allem davon abhängen, ob und inwieweit es gelingt, die bisherige Debatte nun auch in verstärktem Maße ‚empirisch zu fundieren‘: (a) durch Forschungsprojekte, die sich speziell mit den hier anstehenden methodologischen Fragen auseinandersetzen³ und (b) durch eine extensivere und ‚sensiblere‘ methodologische Orientierung aller empirischen Untersuchungen, die sich auf ‚prozeßproduzierte Daten‘ stützen, so daß die hierbei gewonnenen Erfahrungen in Zukunft besser sekundäranalytisch ausgewertet werden können.

In der nachfolgenden Darstellung soll deshalb vor allem über konkrete Probleme und Erfahrungen berichtet werden, die im Rahmen einer größeren empirischen Untersuchung zur ‚Klientel der Sozialarbeit‘ gewonnen wurden, deren empirischer Teil fast ausschließlich auf Akten verschiedener Institutionen der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit angewiesen war⁴.

*1. Abbild der Wirklichkeit oder Wirklichkeitskonstruktion? —
Vorbemerkungen zur Informationsqualität behördeninterner Akten*

Jeder Forscher, dessen Untersuchung auf Informationen behördeninterner Akten angewiesen ist oder ganz bewußt auf solche zurückgreift, wird sich gleich zu Beginn der Forschung sehr intensiv mit der Struktur der von ihm zur Auswertung vorgesehenen Daten befassen müssen und dabei prüfen, wie diese zustandekommen. Er wird vor allem klären, ob und inwieweit sich gewisse Gesetzmäßigkeiten ausfindig machen lassen, die den Prozeß der Produktion und der Konstruktion der Akteninformationen steuern. Dabei wird sich die Aufmerksamkeit des Forschers vor allem auf die jeweils aktenführenden Institutionen und deren Vertreter richten und weniger auf Strukturmerkmale und Veränderungsprozesse ihrer Klientel. So sind auch die Akten über die ‚Klienten der Sozialarbeit‘ weniger ein getreues Abbild der sozialen Wirklichkeit dieser Klienten als vielmehr das Ergebnis ganz bestimmter Prozesse der ‚Konstruktion

2. Hier sind vor allem die Arbeiten von Bick und Müller (1977, 1980) zu nennen, sowie — nicht zuletzt — der vorliegende Sammelband.

3. Siehe hierzu Bick und Müller, 1979.

4. Diese Untersuchung wurde im Rahmen eines größeren, von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung finanzierten Projektes über ‚Berufliche Ausbildung, Berufsfeld und Berufspraxis der Sozialarbeit‘ am ‚Zentrum für Wissenschaft und berufliche Praxis‘ (Zwubp) der Universität Bielefeld gemeinsam mit W. Springer durchgeführt. Leider konnte die Klientenforschung, die bereits 1974 begonnen wurde, bis heute nicht endgültig abgeschlossen werden. Einen ersten Überblick über die Untersuchung bieten M. Brusten/W. Springer 1976; zum ‚ökologischen Teil‘ des Forschungs-Projektes siehe M. Brusten 1982.

von Wirklichkeit' durch alle jene Institutionen, die diese Akten führen und füllen. Dabei werden die Prozesse der aktenmäßigen Wirklichkeitskonstruktion ihrerseits in Gang gesetzt und in Gang gehalten durch die je spezifische Struktur der Institutionen — hier der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit — und deren sozialstrukturellen, sozioökonomischen Bedingungen. Diese institutionsinternen und die sie wiederum bedingenden gesamtgesellschaftlichen Prozesse stellen daher auch die entscheidenden Determinanten der Produktion und der Konstruktion von Daten und Informationen dar, die aus Akten gewonnen werden können. Solche Determinanten können z. B. sein: das bei Vertretern der Institutionen der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit vorhandene Wissen und Bewußtsein im Hinblick auf ihre jeweilige Klientel oder im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Hilfe und der sozialen Kontrolle.

Determinanten der Produktion und Konstruktion von Akten sind aber auch: personelle und materielle Ressourcen der Institution, ihre interne Organisation, die vorherrschenden Praxisroutinen, die Konkurrenz- und Kompetenzprobleme zwischen den verschiedenen Institutionen; nicht zuletzt jedoch ebenso die sich erst aus dem gesamtgesellschaftlichen Kontext selbst ergebende Aufgaben- und Funktionsbestimmung von Sozialverwaltung und sozialer Arbeit schlechthin^{4a}. So schwierig der Einfluß derartiger Determinanten der Produktion und Konstruktion von Akten im Einzelfall auch nachzuweisen sein mag, es besteht kein Zweifel, daß sie sich sowohl in der Selektion der Klientel, über die Akten angelegt werden, niederschlagen als auch in der Ausführlichkeit und Vollständigkeit der Aktenhaltung sowie der inhaltlichen Ausgestaltung der dort vorzufindenden Beurteilungen und Bewertungen.

Nun ist die Existenz derartiger Determinanten der Produktion und Konstruktion von Akten für die Praktiker der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit in der Regel keineswegs unbekannt. Zu mannigfaltig sind die — wenn auch meist als Einzelergebnisse angesehenen, episodenhaften — Beispiele, über die jeder von ihnen berichten könnte. Was indessen in der Regel weit weniger klar erkannt wird, ist deren Bedeutung für die Beurteilung der Qualität von Akteninformationen schlechthin. Denn schätzt man den Einfluß derartiger Determinanten der Produktion und Konstruktion von Akten insgesamt relativ hoch ein, dann geben die Akten der Institutionen in der Tat in erster Linie Auskunft über die Institutionen selbst; und sowohl Struktur als auch Veränderung der Klientel der Sozialarbeit wäre vor allem eine Funktion der Tätigkeit dieser Institutionen. Klar voneinander zu trennen wäre demnach:

- (1) die Ebene der konkreten Probleme der Klienten, der tatsächlich abgelaufenen Handlungen etc.
- (2) die Ebene der ‚Wahrnehmung‘ dieser Probleme/Handlungen und deren Behandlungsmöglichkeit durch die Institutionen
- (3) die Ebene der aktenmäßigen Registrierung der wahrgenommenen Probleme/Handlungen und der daraufhin tatsächlich erfolgten Maßnahmen

Es ist zu vermuten, daß der Vergleich der verschiedenen Institutionen der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit auf den genannten Ebenen recht deutliche, die jeweiligen Institutionen besonders kennzeichnende Unterschiede erbringt, und daß

4a. Zur letzten Fragestellung siehe vor allem den Versuch der Projektgruppe Jugendkontrolle 1979.

sich darüber hinaus die Veränderungen auf den genannten Ebenen relativ unabhängig voneinander vollziehen können⁵.

Schließlich darf nicht übersehen werden, daß die Akten und damit die in ihnen gespeicherten ‚prozeßproduzierten Daten‘ auch andere systemimmanente Funktionen zu erfüllen haben, die mit der unmittelbaren Verwaltung und Betreuung der Klienten nur sehr wenig zu tun haben: sie sind Nachweise für Tätigkeiten und Erfolg der Mitarbeiter der Institutionen, Unterlagen für Mittelanforderungen und zur Legitimation bereits getroffener Maßnahmen sowie Dokumente zur Untermauerung professioneller Ideologien. Das heißt, die in Akten gespeicherten Informationen entsprechen in vielfältiger Hinsicht den ureigendsten Interessen und Bedürfnissen jener, die diese Informationen sammeln; und sie stellen insofern womöglich weder eine angemessene Information über die Klientel dar noch eine sachangemessene Grundlage zur Lösung der hier anstehenden Probleme.

Die in Akten gespeicherten ‚prozeßproduzierten Daten‘ lassen sich daher — ohne Berücksichtigung ihres Entstehungskontextes und ohne Kenntnisse über ihre Funktion für die Institution selbst — nur sehr schwer angemessen beurteilen.

Im folgenden soll daher der Versuch gemacht werden, die verschiedenen methodologischen Probleme einmal am Beispiel einer konkreten Forschung schrittweise näher zu beschreiben. Dabei wollen wir uns zunächst vor allem mit den ‚externen‘ Determinanten der Aktenproduktion und der Aktennutzung befassen, um uns anschließend etwas näher mit der ‚internen‘ Qualität der Daten und den damit zusammenhängenden Grenzen ihrer wissenschaftlichen Nutzbarkeit auseinanderzusetzen.

2. ‚Externe‘ Determinanten der Aktenproduktion und der Aktennutzung für wissenschaftliche Zwecke

Ohne in irgendeiner Form Anspruch auf Vollständigkeit und logisch klarer Systematik erheben zu wollen, scheint es doch zweckmäßig, die methodologischen Probleme, die sich bei der Verwendung prozeßproduzierter Daten aus Sozialverwaltung und sozialer Arbeit ergeben, zunächst einmal in Form analytisch getrennter ‚Problemskizzen‘ zu differenzieren.

2.1 Die Parzellierung der sozialen Wirklichkeit

durch die Institutionen der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit
Empirische Untersuchungen, die sich mit der ‚Klientel der Sozialarbeit‘ befassen wollen, stehen — wie vermutlich andere Forschungen in ‚gesellschaftlich institutio-

5. Wenn im Folgenden von den Institutionen der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit die Rede ist, so soll hiermit zum einen auf entsprechend unterschiedliche Funktionen dieser Institutionen hingewiesen werden (Verwaltung/versus soziale Arbeit); zum anderen auf die entsprechende Aufgabenteilung und Zuständigkeitsregelung zwischen diesen Institutionen. Dennoch werden die von Sozialverwaltung und sozialer Arbeit ‚betroffenen‘, d. h. aktenmäßig erfaßten und betreuten Personen auch weiterhin — der Einfachheit halber — als ‚Klienten der Sozialarbeit‘ bezeichnet. Konkret sollte es sich bei den Institutionen um alle mit Sozialarbeit i. w. S. befaßten kommunalen Ämter, die in der Stadt tätigen verbandlichen Träger der Sozialarbeit (Innere Mission, Caritas, Arbeiterwohlfahrt) sowie die mit Sozialarbeit betrauten Einrichtungen der Justiz (Bewährungshilfe) handeln.

nalisierten Bereichen' auch — vor einem geradezu konstitutionellen Problem: nämlich der Tatsache, daß die soziale Wirklichkeit schon längst einer institutionellen Parzellierung unterworfen ist, die einen institutionen-unabhängigen wissenschaftlichen Zugang zu dieser Wirklichkeit sehr erschwert. So sind die ‚Klienten der Sozialarbeit‘ z. B. stets die Klienten sehr verschiedener Institutionen, die sich nach Zielen, Zuständigkeiten, Organisationsgrad und Arbeitsweisen ganz erheblich voneinander unterscheiden. Eine sozialwissenschaftlich fundierte Untersuchung zur Klientel der Sozialarbeit kann daher nicht durch die Untersuchung zur Klientel einer bestimmten Institution der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit ersetzt werden⁶. Dies bedeutet, daß auch die Akten dieser Institutionen und damit die aus diesen zu gewinnenden Informationen nicht nur einem je spezifischen behördeninternen Produktionsprozeß unterliegen, sondern zugleich immer auch dem zwischen den Behörden ‚abgeklärten‘ Prozeß der ‚Parzellierung sozialer Wirklichkeit‘. Der Wert einer empirischen Forschung zur Klientel der Sozialarbeit hängt daher nicht zuletzt u. a. auch davon ab, inwieweit es dem Forscher gelingt, diese vorgefundene ‚Parzellierung‘ zu durchbrechen. Das heißt, der Forscher ist praktisch zwangsläufig auf die gleichzeitige Kooperation sehr verschiedener Institutionen angewiesen, wenn er erreichen will, daß seine Untersuchung am Ende mehr einbringt, als die bereits vorgefundene institutionelle Parzellierung der sozialen Wirklichkeit nachzuzeichnen, um sie anschließend bestenfalls wissenschaftlich zu ‚überbauen‘. Forschungen aber, die sich die Informationsquellen verschiedener Institutionen erschließen müssen, stehen damit vor einem ganz besonderen Problem: nämlich der Angst dieser Institutionen, daß die wissenschaftliche Forschung direkt oder indirekt zu einem Vergleich der Institutionen führen könnte. Und daß wissenschaftliche Forschung hier in der Tat in die verschiedensten ‚Front- und Sperrgebiete‘ hineingeraten kann, das zeigen nicht zuletzt die zahlreichen institutionellen Konkurrenz- und Kompetenzprobleme, die oft nur mit Mühe unterdrückten Konfliktpotentiale und die zur eigenen Selbstdarstellung entwickelten Ideologien dieser Institutionen (vgl. Brusten, Eberwein, Feltes, Gollner, Schumann 1981, S. 54)

2.2 Schwierigkeiten bei der Genehmigung von Akteneinsicht zu wissenschaftlichen Zwecken⁷

Im Nachhinein erscheint es zwar kaum noch verwunderlich, aber die Bemühungen um die Genehmigung von Akteneinsicht im Rahmen unserer eigenen ‚Klienten-Forschung‘ erwiesen sich de facto als außerordentlich personal- und zeitaufwendig, obwohl alle ‚äußeren Bedingungen‘ für eine problemlose Durchführung der Forschung günstig schienen:

6. S. Fußnote 5

7. Die Schwierigkeiten bei der Genehmigung von Akteneinsicht und die möglicherweise problematische Auswahl der schließlich für wissenschaftliche Auswertungen zur Verfügung stehenden Akten wird bislang noch viel zu wenig diskutiert. So bleibt z. B. unklar, unter welchen Bedingungen bestimmte Akten dem wissenschaftlichen ‚Zugriff‘ vollends verborgen bleiben und inwieweit dadurch wissenschaftlich aufbereitetes ‚Aktwissen‘ letztlich doch nur das ‚erlaubte‘ Wissen und möglicherweise auch nur sehr ‚parzelliertes Wissen‘ darstellt. Kurz: es fehlen Informationen über die ‚externe Steuerung‘ der empirischen Forschung, die sich mit ‚prozeßproduzierten Daten‘ befaßt und dabei nicht zuletzt von Genehmigungen zur Akteneinsicht abhängt.

- gutes Renommee der Forschungsinstitution und der Forschungsförderer (Hochschule am Ort/Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung)
- langfristig geplante persönliche Kontaktaufnahme zu Vertretern der verschiedenen Institutionen zur Vorabklärung möglicher Probleme
- Zusicherung absoluter Verschwiegenheit und Anonymisierung der zu erheben Akteninformationen
- Möglichkeit der Mitarbeit von Praktikern und Beratung durch Praktiker, insbesondere zur Vermeidung der Mißdeutung von Akteninformationen
- Nachweisliche Bedeutung der Forschung für die betroffenen Institutionen, insbesondere als praxisbezogenes Basismaterial für die wissenschaftliche Weiterbildung ihres eigenen Personals.

Obwohl es den Forschern relativ rasch gelang, zumindest ‚unter der Hand‘ Einblick in Akten und Karteiblätter der Institutionen zu erhalten, um wenigstens schon einmal ihr Forschungsinstrumentarium entwickeln zu können, ließ die offizielle Genehmigung zur Akteneinsicht monatelang auf sich warten; die Zuständigkeit für die Genehmigung wurde auf immer höhere Ebenen (Oberstadtdirektor, Landschaftsverband, Ministerium) verlagert, Einzelgenehmigungen von Genehmigungen anderer abhängig gemacht und die Entscheidung durch immer neue Nachfragen nach Informationen über das Forschungsprojekt verzögert. Trotz Erfüllung aller ‚Auflagen‘ wurde schließlich eine ‚generelle Genehmigung‘ — vom Oberstadtdirektor — nicht erteilt, wohl aber den einzelnen Institutionen anheimgestellt, die Akteneinsicht selbst zu gewähren. Dies konnte daraufhin beim Jugendamt, beim Sozialamt und beim Ordnungsamt relativ schnell erreicht werden⁸. Innere Mission und Sozialdienst kath. Männer/Frauen (Caritas-Verband), die ihre Genehmigung von der Entscheidung des Jugendamtes abhängig gemacht hatten, waren nun ebenfalls bereit. Die Vertreter der Bewährungshilfe versprachen, die erbetenen Informationen — bei Anwesenheit der Forscher — jeweils selbst aus den Akten zu entnehmen, weil eine direkte Akteneinsicht ihrer Ansicht nach ein zu langwieriges und ungewisses Genehmigungsverfahren auf höheren Entscheidungsebenen der Justiz notwendig gemacht hätte. Gesundheitsamt und der Psychologische Beratungsdienst des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes lehnten indes unter Berufung auf die ärztliche Schweigepflicht auch weiterhin jegliche Akteneinsicht ab⁹.

8. Tatsächlich fiel die Entscheidung bezüglich der Akteneinsicht im Bereich der Kommunalverwaltung auf der Ebene des Sozialdezernenten, bei den verbandlichen Trägern der Sozialarbeit auf der Geschäftsführungs- bzw. Vorstandsebene.

9. Beim Amt für Familienfürsorge und bei der Arbeiterwohlfahrt lag kein bzw. kein auswertbares Aktenmaterial vor. Die Familienfürsorge arbeitet in Bielefeld vor allem im Auftrag von Jugendamt und Sozialamt (z. T. auch Gesundheitsamt); entsprechende schriftliche Vermerke oder Berichte gehen in die Akten der sie beauftragenden Ämter und konnten insofern — über Jugendamt und Sozialamt — mit in die Forschung einbezogen werden. Es besteht jedoch kein Zweifel, daß sowohl der Ausfall derjenigen Institutionen, die eine Kooperation verweigerten, als auch der Ausfall von Institutionen, bei denen kein auswertbares Aktenmaterial vorlag, die Aussagekraft der Ergebnisse unserer Forschung zumindest im Hinblick auf die Gesamtklientel von Sozialverwaltung und Sozialarbeit einschränkt, so daß die Aussagen strenggenommen nur Gültigkeit für die Klientel der insgesamt sechs in die Untersuchung einbezogenen Institutionen in Anspruch nehmen können.

2.3 Aktenanalyse versus Klientenbefragung

Vor der Durchführung einer empirischen Forschung, die sich in erster Linie auf ‚prozeßproduzierte Daten‘ institutionsinterner Akten stützen soll, wird man sich der Frage stellen müssen, ob nicht alternative Forschungsstrategien wesentlich qualifizierteres Datenmaterial erbringen könnten, um die jeweils zentralen Forschungsfragen zu beantworten. So käme — was die Klientel der Sozialarbeit anbetrifft — neben der Aktenanalyse doch immerhin auch eine Befragung der Klienten selbst in Betracht¹⁰.

Zu den unbestreitbaren Vorteilen, die eine solche Klientenbefragung bieten würde, gehören, daß dem Forscher bei der Befragung weit weniger externe Grenzen gesetzt sind: er kann Art und Umfang der ihn besonders interessierenden Fragen im wesentlichen selbst bestimmen und dabei auch solche Informationen abfragen, über die behördliche Akten entweder nur unzureichend oder aber überhaupt keine Auskunft geben, die aber für eine wissenschaftliche Analyse der Klientel der Sozialarbeit möglicherweise äußerst wichtig sind. Andere Informationen — wie etwa zur Schichtzugehörigkeit der Klienten — könnten wesentlich genauer und zuverlässiger erhoben werden als durch Aktenanalysen. Wer abzuwägen hat, darf aber auch die Grenzen einer Klientenbefragung nicht übersehen.

- a. Da die Anschriften der Klienten nur bei den jeweiligen Institutionen der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit erfaßt sind, wird die Forschung auch in diesem Fall nicht um eine Kooperation mit diesen Institutionen — und dies ausgerechnet hinsichtlich eines der ‚neuralgischsten‘ Punkte — vorbeikommen: denn als Alternative würde sich schließlich nur eine sehr aufwendige repräsentative Erhebung innerhalb der gesamten Stadtbevölkerung anbieten, um auf diese Weise alle jenen Personen herauszufiltern, die nach eigenen Angaben ‚Klienten der Sozialarbeit‘ sind.
- b. Eine Befragung der Klienten ist auch keineswegs in jeder Hinsicht ergiebiger: denn es gibt viele Gründe, die einen Klienten der Sozialarbeit davon abhalten, ‚gesprächig‘ zu sein: (a) der Verdacht, der Forscher wäre lediglich ein verkappter Vertreter einer Behörde, um Klienten auszufragen, (b) verständliche Hemmungen über persönliche und familiäre Defizite und Probleme vor unbekanntem Dritten zu sprechen, (c) die bei Klienten der Sozialarbeit häufig anzutreffenden ‚sozialen Kompetenzmängel‘, die es ihnen oft unmöglich machen, über ihre eigene Situation (abgesehen von ihrer subjektiven Problemperspektive) qualifiziert zu reden.
- c. Einer Klientenbefragung sind die zentralen ‚institutionellen Bedingungen des Klientenstatus‘ weitgehend verschlossen, da die Klienten hierin in der Regel so gut wie keinerlei Einblick erhalten. Da jedoch gerade diese institutionelle Seite des Klientenstatus den u. U. wichtigeren Teil einer Forschung zur Klientel der Sozialarbeit ausmacht, kann eine Klientenbefragung schon aus diesem Grunde kaum als Alternative, sondern bestenfalls als Ergänzung zur Aktenanalyse infragekommen.

Ohne die Vor- und Nachteile der Aktenanalyse gegenüber der Klientenbefragung hier im Detail diskutieren zu können, bleibt doch die Tatsache, daß mit beiden Methoden immer nur Informationen über solche Personen und Gruppen ermittelt wer-

10. Die folgenden Ausführungen zum Vergleich zwischen Aktenanalyse und Befragung wurden in ähnlicher Form bereits früher veröffentlicht; siehe Brusten/Springer 1976, S. 281 f.

den können, die bereits Klienten der Sozialarbeit sind oder waren, nicht aber über jene — womöglich größeren — Teil der Bevölkerung, der unter vergleichbar benachteiligten Bedingungen lebt und somit zumindest potentiell zu den Klienten der Sozialarbeit zu zählen ist.

Obwohl auch eine Aktenanalyse der empirischen Forschung — wie weiter unten ausführlicher dargestellt — erhebliche Grenzen setzen kann und im Rahmen unserer eigenen Untersuchung letztendlich vor allem zeitliche und finanzielle Gründe dafür ausschlaggebend waren, die Forschung auf die Analysen von ‚prozeßproduzierten Daten‘ zu beschränken, so bietet eine Aktenanalyse doch zumindest zwei unbestreitbare Vorteile, die es auszuschöpfen gilt.

1. Sie bietet die Möglichkeit, das den Vertretern der Institutionen der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit selbst zur Verfügung stehende Wissen über ihre Klienten einmal wissenschaftlich zu rekonstruieren und damit gleichsam auch entscheidende Wissenslücken offenzulegen; d.h. die Angemessenheit des — in den Akten — vorhandenen Wissens für die von den Institutionen zu treffenden Entscheidungen und Maßnahmen kann hinterfragt werden.
2. Die in den Akten registrierten Hilfeleistungen und Kontrollmaßnahmen der Institutionen können unmittelbar mit in die Analyse der sozialen Lage ihrer Klienten einbezogen werden. Sie offenbaren vor allem die typischen Reaktionsformen der Institutionen auf bestimmte — vermeintliche oder tatsächliche — physische, psychische oder soziale Probleme der Klienten.

2.4 Die Klienten der Sozialarbeit

als Produkt behördlicher Differenzierung und Zuständigkeit

Solange man unter ‚Klienten der Sozialarbeit‘ ausschließlich solche Personen und Personengruppen versteht, die von den Institutionen der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit aktenmäßig erfaßt werden, stellen Umfang und interne Differenzierung der Klientel der Sozialarbeit letztendlich nur das Ergebnis der institutionellen Struktur dieser Institutionen dar. So abstrakt und selbstverständlich dieser Satz erscheinen mag, so konkret sind dessen Implikationen für eine empirische Forschung, die von prozeßproduzierten Daten dieser Institutionen ausgeht. Denn wenn die Rekrutierung und damit die Zusammensetzung der Klientel der Sozialarbeit von den Zielen, Zuständigkeitsgrenzen, Organisationsstrukturen, Tätigkeitsfeldern, finanziellen und personellen Ressourcen der jeweiligen Institutionen abhängt, dann führt eine Veränderung der hier genannten institutionsbezogenen Variablen auch zur Veränderung der Struktur der offiziellen Klientel. So konnte im Rahmen unserer Untersuchung auf ganz verschiedene Weise nachgewiesen werden, daß sich die Institutionen der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit ihre Klientel weitgehend ‚selbst schaffen‘. Zu den ‚externen Determinanten‘ prozeßproduzierter Daten dieser Art¹¹ gehören:

11. Die interne Analyse der prozeßproduzierten Daten läßt die externen Determinanten dieser Daten häufig in den Hintergrund treten. So war im Rahmen unserer Untersuchung eine angemessene Interpretation der prozeßproduzierten Daten oft nur durch das ‚Hintergrundwissen‘ der kooperierenden Praktiker möglich, die z. B. nachweisen konnten, daß in einem Fall die rapide Zunahme einer spezifischen Klientel lediglich durch die Schaffung einer neuen Abteilung zustande kam, während in einem anderen Fall eine Veränderung der ‚Datenquali-

- a. gesetzliche Änderungen hinsichtlich der Anspruchsberechtigung von potentiellen und aktuellen Klienten sowie gesetzliche Änderungen im Hinblick auf Organisationsstruktur und Maßnahmen der Institutionen
- b. behördeninterne Umstrukturierungen: Schwerpunktbildungen im eigenen Tätigkeitsbereich, Schaffung neuer Spezialabteilungen, Zuständigkeitsregelungen mit anderen Institutionen im gleichen Bereich, regionale Abgrenzungen, administrative Regelungen zur Aktenhaltung etc.
- c. persönliches Engagement und Interesse der Institutionenvertreter, ihr wissenschaftliches und berufspraktisches Wissen, ihre Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit den Klienten.

Alle diese ‚Faktoren‘ haben einen ganz wesentlichen Einfluß darauf, wie viele und welche Personen als Klienten der Sozialarbeit aktenmäßig erfaßt werden und wie diese aktenmäßige Erfassung aussieht.

Ein besonderes methodologisches Problem ergibt sich aus der Tatsache, daß die Klienten mit zunehmender Differenzierung der Institutionen der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit immer häufiger Klienten ganz verschiedener Institutionen zugleich sind; d. h. sich ihr Klientenstatus in zunehmendem Maße immer deutlicher nach Spezialisierung und Zuständigkeiten der verschiedenen Institutionen richtet mit der Konsequenz, daß ein einzelner Klient kaum noch als Person, dafür aber um so häufiger als ein dem institutionellen Programm entsprechender ‚Merkmalsträger‘ in Erscheinung tritt. In der Praxis der Institutionen wird diese behördliche ‚Segmentierung‘ der Person und der Probleme des Klienten unter dem Stichwort der ‚Mehrfachbetreuungen‘ gehandelt und als ein geradezu konstitutives Kennzeichen der gegenwärtigen Struktur und Entwicklung des Systems der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit angesehen, welches nicht zuletzt vor allem dann eine höchst praktische Bedeutung gewinnt, wenn Zuschüsse, Ausstattung und personelle Besetzung von Institutionen vom Nachweis einer bestimmten Zahl von Klienten mit spezifischen Problemlagen abhängig gemacht werden.

Das methodologische Problem, das sich hieraus für wissenschaftliche Untersuchungen ergibt, die prozeßproduzierten Daten aus dem Bereich von Sozialverwaltung und sozialer Arbeit verwenden wollen, besteht nun vor allem darin, daß diese ‚Mehrfachbetreuungen‘ und ihre institutionell bedingte Zunahme nicht ohne weiteres erkennbar sind und insofern Klienten, die ‚mehrfachbetreut‘ werden, trotz methodisch korrekt gezogener Stichproben de facto überrepräsentiert sind¹².

tät‘ im wesentlichen auf den ‚Neuen Wind‘ zurückzuführen war, der sich mit dem Wechsel des Institutionsleiters ergab, bzw. mit neuen behördeninternen Richtlinien. (vgl. hierzu auch Peters/Wolff/Niggemann 1980, S. 133)

12. Lediglich im Rahmen institutionenvergleichender Analysen ließe sich dieser ‚Verzerrungsfaktor‘ zumindest insoweit kontrollieren, daß Namen und Anschrift aller Klienten, die in die Untersuchung einbezogen werden, gesondert notiert und abschließend miteinander verglichen werden, um die ‚Überlappung‘ zwischen den Institutionen zu erkennen. Ursprüngliche Pläne dieser Art mußten jedoch im Rahmen unserer eigenen Untersuchung wegen der zugesicherten Anonymität der Aktenauswertung fallengelassen werden. Rein rechnerische Kalkulationen zur Erfassung des ‚Überlappungsproblems‘ machten jedoch deutlich, daß die Datenstruktur als solche durch die Überrepräsentation der ‚Mehrfachbetreuten‘ letztlich nicht allzu stark beeinträchtigt wurde, und daß es lediglich notwendig erschien, die Klienten des Ordnungsamtes (d. H. die hier zentral registrierten Obdachlosen) aus den jeweiligen Ge-

2.5 Grundgesamtheit und Sample-Ziehung

Die Ermittlung der Grundgesamtheit aller Klientenakten und die Ziehung einer für die Zwecke der Forschung geeigneten Stichprobe bereitete im Rahmen unserer Forschung größere Probleme und Überraschungen als zunächst erwartet worden war. So ergab erst die genaue Durchsicht aller Aktenbestände der sechs in die Untersuchung einbezogenen Institutionen einen einigermaßen verlässlichen Überblick über den aktuellen Stand der ‚laufenden‘ Akten¹³.

Tabelle 1: Grundgesamtheit und Stichprobe der ausgewerteten Akten

Institutionen	Grundgesamtheit der ‚laufenden Akten‘ Anfang 1975	Stichprobe der Untersuchung
Jugendamt	2 625	175 (= jede 15. Akte)
Sozialamt ¹⁴	5 115	341 (= jede 15. Akte)
Ordnungsamt	515	103 (= jede 5. Akte)
Innere Mission	1 500	101 (= jede 15. Akte)
Caritas (SKM/SKF)	401	101 (= jede 4. Akte)
Bewährungshilfe	376	94 (= jede 4. Akte)
gesamt	10 532 ¹⁵	915 (= jede 12. Akte)

samberechnungen zur Klientel der Sozialarbeit auszuklammern. Vgl. hierzu auch Bick und Müller, 1979, Kapitel 3.

13. Auf die Einbeziehung ‚abgelegter‘ Akten wurde verzichtet, (a) um die Forschung auf die zur Zeit der Untersuchung aktuelle Struktur der Klientel zu konzentrieren, und (b) wegen der sehr unterschiedlichen Handhabung der Aktenablegung sowie die nicht oder nur teilweise gewährleistete Verfügbarkeit der abgelegten Akten in den untersuchten Institutionen, so daß die Einbeziehung ‚abgelegter Akten‘ die Vergleichbarkeit der jeweiligen Datenbasis erheblich beeinträchtigt hätte. Im übrigen scheinen nach Erfahrungen von Peters/Wolff/Niggemann (1980, S. 124) z. B. im Jugendamt viele Akten, die über Jugendliche angelegt werden, offenbar allein schon deshalb bis zu deren Volljährigkeit im Geschäftsgang, um für eventuelle Fälle griffbereit zu sein. Eine andere Einschränkung der Materialbasis ergibt sich daraus, daß — nach Aussagen von Vertretern der Institutionen — eigentlich auch solche Klienten zur Klientel der Sozialarbeit zu zählen wären, über die noch keine Akte vorliegt, weil sowohl die Art des Klientenproblems als auch die Kontaktdichte zur Institution für noch zu unbedeutend gehalten werden, um eine aktenmäßige Registrierung des ‚Falles‘ vorzunehmen. Da jedoch die Zahl derartiger Fälle vergleichsweise gering sein soll, schien es gerechtfertigt, auch sie im Rahmen unserer Untersuchung unberücksichtigt zu lassen.
14. Da die Klientel des Sozialamtes institutionell weiter unterteilt war, mußte darauf geachtet werden, daß auch die jeweiligen ‚Unterabteilungen‘ mit einer angemessenen Anzahl von Akten in unserem Sample vertreten waren. So verteilten sich die insgesamt 5115 laufenden Akten des Sozialamtes auf folgende Abteilungen (in Klammern: die in die Untersuchung einbezogene Zahl der Akten): allgemeine Sozialhilfe: 3510 Akten (234), Anstalts- und Behindertenhilfe: 1056 Akten (71), Schwerbehinderten- und Kriegsofopferfürsorge: 540 Akten (36).
15. Diese Grundgesamtheit von insgesamt 10 532 laufenden Akten in den 6 untersuchten Institutionen gibt noch keine klare Auskunft über die Gesamtzahl der Klienten dieser Institutionen.

Wie Tabelle 1 deutlich zeigt, war der Aktenbestand der verschiedenen Institutionen so unterschiedlich groß, daß aus forschungsökonomischen Gründen die Ziehung einer einheitlichen Stichprobe nicht infrage kam, sondern lediglich ein disproportional geschichtetes Sample (vgl. Mayntz/Holm/Hübner, 1969, S. 80). Ausgehend von der Überlegung, daß der Stichprobenumfang zumindest rund 100 Untersuchungseinheiten umfassen sollte, um wenigstens einigermaßen sichere Rückschlüsse auf die Merkmale und die Struktur der jeweiligen Grundgesamtheit vornehmen können (vgl.

nen. Um zu erfahren, wieviele Personen von diesen Institutionen — in der einen oder anderen Form — tatsächlich ‚betreut‘ werden, wären zunächst einmal folgende ‚Aktenfälle‘ voneinander zu unterscheiden:

- a. Akten, in denen tatsächlich nur eine einzelne Person als ‚Klient‘ geführt wird und damit auch als Klient ‚betreut‘ wird.
- b. Akten, in denen mehrere Personen einer Familie als ‚Klienten‘ geführt werden.
- c. Akten, die zwar nur über einen bestimmten Klienten geführt werden, aus denen aber klar hervorgeht, daß auch Familienmitglieder mit in die Betreuung dieses Klienten einbezogen werden und insofern auch zu jenen Personen zu zählen sind, mit denen sich die Vertreter der Institutionen im Rahmen ihrer Klientenbetreuung konkret auseinandersetzen haben, obwohl diese selbst noch(!) keinen ‚Klientenstatus‘ haben.

Unter die Kategorie (c) waren auch solche Fälle zu subsumieren, in denen die Problemlage nur aus dem familiären Kontext heraus erklärbar war und insofern auch nur in diesem Kontext betreut werden konnte, so daß eigentlich überhaupt nicht von einem einzelnen Klienten die Rede sein konnte; wie etwa im Falle familieninterner Erziehungsprobleme, bei denen es wenig sinnvoll erschien, nur den Jugendlichen selbst als ‚Klienten‘ isoliert zu sehen. Andererseits gab es aber auch Fälle, in denen sich die Institutionen-Vertreter relativ intensiv um Familienangehörige von Klienten ‚kümmerten‘, ohne diese als ‚Klienten‘ zu betrachten und ohne ersichtlichen unmittelbaren Bezug zur Betreuung des Klienten.

Bezogen auf unser Untersuchungssample war nun festzustellen, daß nicht nur die 915 ins Sample aufgenommenen Klienten von den Vertretern der sechs Institutionen betreut wurden, sondern zusätzlich noch rund weitere 1400 Familienangehörige zumindest zeitweise direkt oder indirekt mitbetreut wurden. Überträgt man diese Berechnung auf die Gesamtzahl aller 10532 Akten, so müssen zum Zeitpunkt der Untersuchung insgesamt rund 27000 Personen der Stadt Bielefeld und ihrer unmittelbaren Umgebung von den sechs untersuchten Institutionen in der einen oder anderen Form ‚betreut‘ oder zumindest ‚aktenmäßig erfaßt‘ worden sein. Einen detaillierteren Überblick über die zumindest zeitweise ‚mitbetreuten‘ Familienmitglieder gibt die folgende Tabelle:

		Jug. Amt	Soz. Amt	Ord. Amt	Inn. Miss.	SKM SKF	Bew. Hilfe	alle Inst. (hoch)
	nur Klient betreut	16%	63%	22%	57%	44%	48%	47%
mitbetreute Familien- mitglieder	1-2	33%	25%	33%	27%	18%	30%	28%
	3-4	31%	9%	22%	4%	13%	18%	15%
	5 u. mehr	20%	3%	23%	12%	25%	4%	10%
		100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Kellerer, 1963, S. 16), war bei der Bewährungshilfe und beim Caritas-Verband (Sozialdienst kath. Männer/Frauen) zumindest jede 4. Akte in die Stichprobe einzubeziehen und beim Ordnungsamt zumindest jede 5. Akte. Bei den übrigen Institutionen, die alle wesentlich mehr Akten verwalteten, bestand das Problem eher darin, die Stichprobe möglichst klein zu halten, um unnötige Auswertungsarbeiten zu vermeiden; hier wurde daher die Stichprobe einheitlich auf die zufallsgesteuerte Auswahl jeder 15. Akte festgelegt¹⁶.

3. Merkmale und wissenschaftliche Brauchbarkeit prozeßproduzierter Daten aus Sozialverwaltung und sozialer Arbeit

Hatten wir uns bislang in erster Linie mit den ‚externen‘ Determinanten der Produktion und der wissenschaftlichen Nutzung von Akteninformationen befaßt, so sollen bei den nun folgenden ‚Problemskizzen‘ vor allem bestimmte konkrete Merkmale der Akten und deren Konsequenzen für die wissenschaftliche Brauchbarkeit der Akten in den Vordergrund der Betrachtung rücken.

3.1 Probleme der Konstruktion eines

einheitlichen Erhebungsbogens für eine vergleichende Aktenanalyse

Obwohl von vorneherein Klarheit darüber bestand, daß die Akten über die Klientel der Sozialarbeit so breit und praxisnah wie möglich ausgewertet werden sollten und nicht nur zur Abklärung bestimmter vorher feststehender Fragestellungen¹⁷, waren die hierbei auftretenden methodologischen Schwierigkeiten nicht einmal von den Praktikern der Institutionen selbst antizipiert worden. Das Hauptproblem bestand

16. So sehr diese unterschiedlichen Stichprobengrößen aus forschungsökonomischen Gründen zu Beginn der Forschung auch erforderlich waren, so bereiteten sie hinterher bei der statistischen Auswertung der Untersuchungsergebnisse — insbesondere im Hinblick auf Aussagen zur Gesamt-Klientel der Sozialarbeit — doch erhebliche Umrechnungsprobleme.

Geht man von den Gesamtgrößen aus, dann läßt — nach einer Formel zur Bestimmung der Mindestgrößen von Auswahlen (vgl. Böltken 1976, S. 147) — ein Sample von 915 Akten bei einer Grundgesamtheit von 10532 Akten mit 95%iger Sicherheit Schlüsse zu, die maximal 3,2% vom wahren Prozentwert abweichen. Derart günstige Werte sind für die einzelnen Subsample selbstverständlich nicht gegeben; so läßt z. B. — bei gleicher Berechnung — das Subsample der Jugendamtsakten nur Schlüsse zu, die bis zu etwa 7% vom wahren Prozentwert abweichen und beim Subsample der Bewährungshilfeakten sogar bis zu 9%.

17. So sind z. B. die Akten der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit prinzipiell völlig unzureichend, um — wie es oft geschieht — Thesen zu überprüfen, nach denen z. B. ‚ein unvollständiges Elternhaus als Ursache für Jugendkriminalität‘ gilt und derartige unvollständigen (oder erziehungsschwachen) Elternhäuser in unteren sozialen Schichten signifikant häufiger vorkommen sollen. Die Akten der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit können hierzu keine eindeutigen und gültigen Antworten geben, solange die Selektionsprozesse auf den Ebenen (2) und (3) unbekannt sind. Nun ist diese Erkenntnis jedoch keineswegs nur von methodologischem Interesse für Forscher, die sich dieser Daten bedienen wollen, sondern auch von durchaus ‚praktischer‘ Bedeutung vor allem für jene, die die Akten tagtäglich als Informationsquelle für ihre Meinungsbildung und als Unterlage für praktische Entscheidungen nutzen: also für die Sozialarbeiter selbst.

darin, daß das Aktenmaterial der zu untersuchenden Institutionen so unterschiedlich war, daß eine vergleichende Analyse fast unmöglich schien.

Um überhaupt erst einmal einen einigermaßen zutreffenden Überblick über die Qualität der Akteninformationen zu bekommen, wurden zunächst — unter Hinzuziehung einschlägig ausgewiesener Praktiker — kleinere Forschungsteams gebildet, die sich — in einem ersten Schritt — mit dem Aktenmaterial jeweils einer einzigen Institution vertraut machen sollten, um daraufhin einen nur für dieses Aktenmaterial geeigneten Erhebungsbogen zu erstellen. Die auf diese Weise erarbeiteten Erhebungsbogen wurden dann — in einem zweiten Schritt — durch Diskussionen im gesamten Forschungsteam nach und nach so vereinheitlicht, daß für die nachfolgende Aktenanalyse

- a. einerseits qualifizierte Informationen über jede einzelne Institution erhoben werden konnten, d. h. Informationen, die sowohl ihrer jeweiligen spezifischen institutionellen Struktur als auch ihrer je spezifischen Aktenhaltung angemessen waren
- b. andererseits aber auch ein gewisser Institutionenvergleich durchgeführt werden konnte; auch wenn hierzu im einzelnen wesentlich abstraktere Kategorien zu bilden waren, deren inhaltliche Operationalisierung dann von Institution zu Institution zum Teil recht unterschiedlich ausfiel.

Dabei wurden insgesamt folgende vier Fragenkomplexe unterschieden

1. personenspezifische Merkmale der Klienten wie Alter, Geschlecht, Familienstand und Schulbildung
2. Merkmale der sozialen Lage der Klienten wie Familiengröße, Erwerbstätigkeit, Berufszugehörigkeit und Wohnverhältnisse
3. Grund, Verlauf und Länge der Betreuung der Klienten durch die Institutionen der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit; z. B. Grund der Aktenanlegung, registrierte ‚Auffälligkeiten‘ und ‚Notlagen‘ und die darauf erfolgten behördlichen Reaktionen
4. regionale Verteilung der Klienten in der Stadt, sozialstrukturelle Merkmale ihrer Hauptwohngebiete¹⁸.

Was den Vergleich zwischen den Institutionen jedoch besonders schwierig und arbeitsaufwendig machte, war die Tatsache, daß die Aktenhaltung der verschiedenen Institutionen der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit durch ihre jeweilige Aufgabenstellung und Arbeitsweise bedingt einige prinzipielle Unterschiede aufwies. So werden bei einigen Institutionen (wie z. B. bei der Bewährungshilfe) Individualakten geführt, während andere Institutionen (wie etwa das Jugendamt), Familienakten anlegen, in denen Informationen über alle ‚betreuten‘ Familienangehörigen zusammengefaßt werden, und wieder andere Institutionen (wie z. B. das Ordnungsamt) eine Art Familien-Vorstands-Akte unterhalten, aus denen zwar zahlreiche Informationen über den Familienvorstand zu entnehmen sind, kaum aber etwas über die übrigen Familienmitglieder¹⁹.

18. Dieser Teil der Untersuchung wurde inzwischen abgetrennt und bereits veröffentlicht; siehe M. Brusten 1982.

19. Die spezifische Organisation und Arbeitsweise der Institutionen von Sozialverwaltung und Sozialarbeit macht es daher — im Gegensatz zur Polizei, zur Justiz und zum Strafvollzug — äußerst schwierig, eine eindeutige Statistik der ‚Klienten der Sozialarbeit‘ zu erstellen: (a)

3.2 Aktualität und zeitliche Konkordanz der Akten-Daten

Im Gegensatz zu empirischen Forschungen, die auf schriftlichen oder mündlichen Befragungen basieren, haben Untersuchungen, die auf Akteninformationen zurückgreifen, mit Problemen der Aktualität und der zeitlichen Konkordanz ihrer Daten zu kämpfen: so kann es sein,

- (a) daß die zu erhebenden Daten nicht mehr aktuell sind, zum Zeitpunkt der Untersuchung also möglicherweise nicht mehr zutreffen und auch hinsichtlich ihrer Aktualität nicht mehr geprüft werden können²⁰; und
- (b) daß die aus den Akten zu erhebenden Daten zu verschiedenen Zeitpunkten registriert wurden und es daher möglicherweise ungewiß ist, ob sie im strengen Sinne überhaupt korrelationsstatistisch aufeinander bezogen werden dürfen²¹.

Nun sind solche Probleme der Aktualität und der zeitlichen Konkordanz der Daten jedoch ganz wesentlich von der Art der zu erhebenden Daten abhängig:

- nicht betroffen sind z. B. Informationen über ‚Geschlecht‘ und ‚Geburtsjahr des Klienten‘ sowie über den ‚Grund der Aktenanlegung‘, weil sich diese im Verlauf nicht ändern;
- nur relativ wenig betroffen sind z. B. Daten über den ‚beruflichen Status des Haushaltvorstandes‘, die ‚Staatsangehörigkeit‘ und die ‚Konfessionszugehörigkeit‘, weil sie in der Regel relativ invariabel sind;
- relativ stark betroffen können dagegen sein z. B. Informationen über ‚Familienstand‘, ‚Familiengröße‘ und ‚Auffälligkeiten der Klienten‘.

Als ein allgemeiner Indikator dafür, daß die zu erhebenden Daten zum Zeitpunkt der Untersuchung mit ziemlicher Sicherheit noch aktuell sind, kann der Zeitpunkt

weil ein und dieselbe Person aufgrund institutioneller Differenzierung und Zuständigkeitsregelung durchaus Klient sehr verschiedener Institutionen sein kann, (b) weil der Arbeitsansatz der Sozialarbeit vielfach die unmittelbaren Interaktionspartner eines ‚Ausgangs-Klienten‘ mit in die Betreuung einbezieht und sie insofern möglicherweise ebenfalls zu Klienten macht, (c) weil bestimmte Maßnahmen (etwa die Gewährung von finanzieller Unterstützung und Wohnraum) sich nicht auf einzelne Personen, sondern — soweit vorhanden — auf deren Familie beziehen, und insofern ein und derselbe Verwaltungsakt (Fall) je nach Größe der Familie — eine sehr unterschiedliche Zahl von Klienten schafft.

20. Die hier naheliegende Lösung, die Aktualität der Daten durch eine Nachfrage beim jeweils zuständigen Sachbearbeiter zu klären, ist in der Regel nur in Einzelfällen realistisch: denn abgesehen von der damit — im Falle von Massenerhebungen — verbundenen Arbeitsbelastung für Sachbearbeiter und Forscher ist selbst für Sachbearbeiter in vielen Fällen unklar, ob die vorliegenden Akten noch den aktuellen Stand der Dinge wiedergeben oder nicht.
21. So mag z. B. einer Aktennotiz aus dem Jahre 1978 zu entnehmen sein, daß eine Familie obdachlos geworden ist und für 1980, daß sie ihr 4. Kind erwartet, ohne daß zu diesem Zeitpunkt eindeutig aus den Akten hervorgeht, ob die Familie noch immer obdachlos ist. Um die Unsicherheiten hinsichtlich der zeitlichen Konkordanz der Daten zumindest einigermaßen abschätzen zu können, wurde daher im Rahmen unserer Untersuchung zu jeder erhobenen Information zusätzlich vermerkt, aus welchem Jahr diese Information stammt. So war es möglich, hinterher alle Kreuztabellen und Korrelationen daraufhin zu prüfen, ob die gefundenen Zusammenhänge durch ‚ungesicherte Daten‘ beeinträchtigt wurden. Diese Prüfung ergab, daß keine Veranlassung bestand, jeweils generell alle jene Fälle auszuschneiden, in denen Aktualität und zeitliche Konkordanz der Daten nicht gesichert war. Im Zweifelsfall wurde die Analyse dann jedoch auf die jeweils ‚aktuellen‘ bzw. ‚konkordanten‘ Daten beschränkt.

der letzten Bearbeitung des Falles gelten. Tabelle 2 zeigt, daß — geht man von der hier beschriebenen Untersuchung aus — zumindest 90% aller ‚Fälle‘ noch in den beiden letzten Jahren vor der Erhebung nachweislich bearbeitet worden waren und ihre Daten somit als relativ aktuell zu bezeichnen waren²².

Tabelle 2: Aktualität der Aktdaten

Institutionen	Anteil der Akten, die nachweislich noch innerhalb der beiden letzten Jahre vor der Erhebung bearbeitet wurden
Jugendamt	98%
Sozialamt	82%
Ordnungsamt	100%
Innere Mission	98%
Caritas (SKM/SKF)	90%
Bewährungshilfe	90%
insgesamt	90%

3.3 Die Möglichkeit retrospektiver Analysen prozeßproduzierter Daten

Ein besonderer Vorteil der Dokumentenanalyse besteht meist darin, daß auch zeitlich bereits länger zurückliegende Daten recht zuverlässig ermittelt und damit wissenschaftlich nutzbar gemacht werden können; und dabei — im Vergleich zu Befragungen — weder ‚Erinnerungslücken‘ noch nachträgliche ‚Informationsmanipulationen‘ die Daten verzerren können. So ließen sich die Akten der Institutionen der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit vom Prinzip her ausgezeichnet nutzen

- a. für Vergleichsanalysen der Klientel der Sozialarbeit zu unterschiedlichen Zeitpunkten
- b. für Untersuchungen, in denen die ‚Klientenkarrieren‘ für einen längeren Zeitraum analysiert werden sollen.

22. Eine genauere Analyse der Daten zeigte jedoch, daß die Datenaktualität bei ‚Langzeitbetreuten‘ wesentlich ungesicherter war. So gab es unter den Fällen, die zum Zeitpunkt der Untersuchung bereits mindestens 8 Jahre lang ‚betreut‘ worden waren, rund 16%, bei denen aus den Akten nicht ersichtlich war, ob sie in den letzten beiden Jahren noch einmal bearbeitet worden waren. Dies traf in erster Linie auf ‚Langzeitbetreute‘ des Sozialamtes und der Caritas zu, von denen offensichtlich rund 25% keine aktenmäßige Bearbeitung in den beiden letzten Jahren erfahren hatten. Allerdings ist zu beachten, daß viele derartiger Fälle so gear- tet sind, daß ihre Daten langfristig relativ unverändert bleiben; viele von ihnen wurden lediglich ‚routinemäßig‘ betreut — ohne Aktenbearbeitung; und es ist zu vermuten, daß eine aktenmäßige Bearbeitung des Falles sofort wieder aufgenommen worden wäre, sobald sich an der Situation des Falles Veränderungen ergeben hätten.

Leider kann dieser grundsätzliche Vorteil der Dokumentenanalyse, was die Akten der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit anbetrifft, nur sehr begrenzt genutzt werden; denn die in den Institutionen vorliegenden Akten dokumentieren zwar jeweils den aktuellen Stand der Klientel — und sind insofern für repräsentative ‚Querschnittsanalysen‘ gut geeignet — über die Zusammensetzung der Klientel zu einem früheren Zeitpunkt bzw. über die Entwicklung der Klientel lassen sie jedoch nur sehr bedingt gültige Schlußfolgerungen zu. Diese Diskrepanz zwischen potentieller und tatsächlicher Brauchbarkeit der Akten für ‚retrospektive Analysen‘ ist dadurch zu erklären, daß die Institutionen von Zeit zu Zeit ihre Akten nach bestimmten Kriterien aussortieren, d. h. zunächst ‚ablegen‘ und schließlich vernichten. Diese Selektion der Akten, die bei den verschiedenen Institutionen nach unterschiedlichen Praktiken und Kriterien vorgenommen wird, verhindert weitgehend, daß Untersuchungen der oben genannten Art gemacht werden können; weil eben auf der Basis der z. B. heute noch vorliegenden Akten über Klienten, die bereits vor 10 Jahren Klienten waren, kein repräsentatives Bild von der Grundgesamtheit aller Klienten der damaligen Zeit zu rekonstruieren ist. Davon unbeschadet sind jedoch selbstverständlich retrospektive Untersuchungen möglich, die sich speziell mit der Karriere jener Klienten befassen wollen, die bereits vor langer Zeit Klienten wurden und dies heute immer noch sind, den ‚Langbetreuten‘ also.

Damit stellt sich die Frage nach dem Alter bzw. der ‚Laufzeit‘ der Akten in den Institutionen der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit. Tabelle 3 zeigt, daß die Akten der von uns untersuchten Institutionen z. T. bereits recht lange Laufzeiten vorweisen konnten: rund die Hälfte der Akten mehr als vier Jahre, fast ein Viertel sogar mehr als zehn Jahre.

Tabelle 3: Laufzeit der Akten zum Zeitpunkt der Untersuchung

Institution Laufzeit	Jug. Amt	Soz. Amt	Ord. Amt	Inn. Miss.	SKM SKF	Bew. Hilfe	gesamt
unter 2 Jahre	45%	24%	18%	64%	41%	72%	37%
mehr als 2 Jahre	55%	76%	82%	36%	59%	28%	63%
mehr als 4 Jahre	39%	58%	69%	24%	41%	4%	46%
mehr als 6 Jahre	25%	47%	46%	18%	38%	—	35%
mehr als 8 Jahre	21%	38%	37%	11%	24%	—	27%
mehr als 10 Jahre	18%	32%	31%	10%	17%	—	23%
mehr als 12 Jahre	12%	27%	24%	6%	14%	—	18%
mehr als 14 Jahre	6%	20%	15%	4%	12%	—	13%

Die in Tabelle 3 wiedergegebenen Laufzeiten der Akten beziehen sich auf die Zeitspanne zwischen ‚Anlegung der Akte‘ und ‚Durchführung der Untersuchung‘; sie geben damit faktisch jedoch lediglich das Alter der Akten zum Zeitpunkt der Untersuchung an, nicht aber die Laufzeit der Akten — und damit die ‚Betreuungszeit‘ der

Klienten vom Beginn des Falles (Anlegen der Akte) bis zum Abschluß des Falles (Ablegen der Akte)²³.

Da die Laufzeit der Akten nicht nur eine Information zur Aktenhaltung darstellt, sondern zumindest auch als Indikator für ‚Betreuungszeiten‘ bzw. ‚Problemlösungsdauer‘ anzusehen ist, stellt sich die Frage, (a) in welchen Fällen die ‚Betreuungszeiten‘ im Allgemeinen relativ lang sind, (b) wodurch die Unterschiede in den ‚Aktenlaufzeiten‘ der verschiedenen Institutionen zu erklären sind, (c) nach welcher Zeit welche Art von Klientenproblemen im Allgemeinen gelöst wird.

3.4 Die ‚Objekte‘ der Aktenhaltung: Einzelpersonen oder Familien

Wie bereits erwähnt besteht ein besonderes methodologisches und forschungspraktisches Problem bei der Analyse von Akten der Institutionen der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit darin, daß die Akten dieser Institutionen nicht in jedem Fall über einen einzelnen Klienten angelegt werden, sondern häufig die ganze Familie oder zumindest mehrere Familienmitglieder mit einbeziehen. Es stellt sich daher — vereinfacht — die Frage, ob bestimmte Personen etwa nur deshalb zu Klienten der Sozialarbeit werden, weil ihre Familien zum Adressaten der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit geworden sind, oder ob die Familie zum ‚Sozialfall‘ wird, weil eines ihrer Mitglieder zum Klienten der Sozialarbeit geworden ist. Wir wollten daher im Rahmen unserer Forschung klären, über wen die von uns untersuchten Akten ursprünglich angelegt worden waren²⁴.

Obwohl diese ‚Überprüfung‘ ganz eindeutig gezeigt hat, daß die untersuchten Akten in den meisten Fällen von vorneherein über den in die Untersuchung aufgenommenen Klienten selbst angelegt worden war, so gab es hier doch entscheidende Unterschiede zwischen den Institutionen:

- Nur bei der *Bewährungshilfe* waren alle Akten von vorneherein über den jeweiligen Klienten selbst angelegt worden.
- Beim *Ordnungsamt* und beim *Sozialamt* handelte es sich in erster Linie um Familienakten, d. h. es war in der Regel die Familie als Institution, die Gegenstand der behördlichen Maßnahmen (Hilfen und Kontrollen) wurde, auch wenn namentlich meist nur der Haushaltsvorstand genannt wurde. Die Akten waren normalerweise

23. Eine solche Untersuchung der ‚echten Laufzeit der Akten‘ war im Rahmen unserer Untersuchung leider aus ökonomischen Gründen nicht möglich, da sich eine solche Untersuchung nicht auf die Analyse der aktuell vorliegenden Akten beschränken kann, sondern entweder ‚abgelegte Akten‘ untersuchen muß oder den Abschluß der laufenden Akten abwarten mußte. Auch ist die ‚Betreuung der Klienten‘ nur bedingt mit der ‚Aktenlaufzeit‘ identisch. Zur Ermittlung der ‚Betreuungsdauer‘ wäre jedenfalls strengenommen nur eine Analyse der Zeitspanne zwischen dem ‚ersten aktenmäßig registrierten Anlaß zur Tätigkeit der jeweiligen Institution für einen konkreten Klienten‘ und ‚Abschluß des auf die Person des Klienten selbst bezogenen Falles‘ angemessen gewesen.

24. Da die hier durchgeführte ‚Klientenanalyse‘ aus forschungspraktischen Gründen zwangsläufig an den Merkmalen des ‚Einzel-Klienten‘ ansetzen mußte, war bei ‚echten Familienakten‘ d. h. in Fällen, in denen nicht die Familie qua Institution, Adressat der behördlichen Maßnahmen wurde, sondern Familienmitglieder qua Person Klienten der Sozialarbeit geworden waren (vgl. Anm. 15), durch ‚Zufallsauswahl‘ zu entscheiden, welcher der hier erfaßten Klienten in das Untersuchungssample aufgenommen werden sollte.

- nur dann über einen einzelnen Klienten angelegt, wenn dieser auch ‚alleinstehend‘ war.
- Eine differenziertere Behandlung erfuhr die Klientel des *Jugendamtes*, der *Inneren Mission* und des *Sozialdienstes kath. Männer/Frauen* (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Über wen wurde die jeweilige Akte angelegt?

Anlage der Akte über ...	Jug. Amt (N = 175)	Inn. Miss. (N = 101)	SKM/ SKF (N = 101)
den Klienten ^(a)	75%	87%	75%
Familie des Klienten ^(b)	7%	8%	17%
Eltern des Klienten ^(c)	7%	3%	6%
Geschwister des Klienten ^(d)	11%	2%	2%
	100%	100%	100%

Anmerkungen: (a) Fälle, in denen die Akte zunächst nur über den in die Untersuchung einbezogenen Klienten selbst angelegt worden war, besagen nicht, daß dieser Klient in der Folge auch nur allein von Vertretern der jeweiligen Institution betreut worden wäre; oft erstreckte sich die Betreuung vielmehr schon sehr bald auch auf andere Familienmitglieder. (b) In die Kategorie ‚Familie des Klienten‘ wurden nur solche Fälle aufgenommen, in denen von vorneherein nur die Familie als ganze betreut wurde und nicht die Betreuung einzelner Familienmitglieder im Vordergrund stand²⁵. (c) Hier wurden nur solche Fälle erfaßt, in denen die Akten zunächst über die Eltern (Mutter und/oder Vater) oder Großeltern des Klienten angelegt worden waren. (d) Hier wurden nur solche Fälle erfaßt, in denen die Akten zunächst nur über einzelne oder mehrere Geschwister des Klienten angelegt worden waren; im übrigen fast ausnahmslos ältere Geschwister.

Tabelle 4 zeigt, daß offensichtlich eine ganze Reihe von Personen, insbesondere Kinder und Jugendliche, vor allem dadurch zu Klienten der Sozialarbeit werden, daß bereits ihre Familien oder einzelne Familienmitglieder von den Institutionen der Sozialverwaltung und/oder der sozialen Arbeit ‚erfaßt‘ werden. Auch wenn es einsehbar Gründe geben mag, über diese ‚Sekundär-Klienten‘ ebenfalls Akten anzulegen, so müssen doch Kinder und Jugendliche, deren Familie, Eltern oder Geschwister bereits zur Klientel der Sozialarbeit gehören, zumindest eher damit rechnen, daß nun auch ihr Verhalten aufmerksam beobachtet und gegebenenfalls aktenmäßig festgehalten wird, als Kinder und Jugendliche, deren familiäre Umwelt noch nicht zur ‚Klientel der Sozialarbeit‘ zählt²⁶.

- Hierzu wurden auch solche Fälle gezählt, in denen eine Person zum Klienten der Sozialverwaltung/Sozialarbeit wurde, weil er ‚vorzeitig‘ eine Familie gründen wollte (z. B. Volljährigkeitserklärungen bei vorzeitiger Eheschließung wegen zu erwartender Geburt eines Kindes oder Legalisierung der Vaterschaft und der sich daraus ergebenden Gesamtbetreuung der jungen Familie).
- Fälle dieser Art stellen daher u. a. auch einen klaren Beleg für die These dar, daß die Institutionen der Sozialarbeit ihre Klientel zumindest partiell selbst rekrutieren, und damit womöglich auch die mit dem Klientenstatus häufig verbundenen Prozesse der informellen Stigmatisierung und der formellen Kriminalisierung in Gang setzen. (vgl. auch Peters/Wolff/Niggemann 1980, S. 225)

4. *Schlußbemerkungen*

Ziel der vorliegenden Arbeit war es, in erster Linie über konkrete Probleme und Erfahrungen zu berichten, die im Rahmen einer größeren empirischen Untersuchung gewonnen wurden, die sich im wesentlichen auf Akten von Institutionen der Sozialverwaltung und der sozialen Arbeit einer Großstadt (Bielefeld) stützen mußte. Dabei wurde zunächst auf einige ‚externe‘ Determinanten der Aktenproduktion und der Aktennutzung dieser Institutionen eingegangen und anschließend die Qualität der Akten selbst näher diskutiert. Eine solche, wenn auch hier sicherlich noch keineswegs erschöpfende Analyse prozeßproduzierter Daten aus bestimmten Institutionen bzw. zu bestimmten gesellschaftlichen Teilbereichen erscheint vor allem unter zwei Gesichtspunkten wichtig: sie kann dazu beitragen, (a) daß zukünftige wissenschaftliche Forschungen, die sich derartiger Daten bedienen, die Qualität der zu erwartenden Daten und ihre wissenschaftliche Nutzbarkeit von vorneherein besser abschätzen können; und (b), daß die zukünftige Diskussion über Probleme und Möglichkeiten der wissenschaftlichen Nutzung prozeßproduzierter Daten in verstärkter Weise empirisch fundiert geführt werden kann.

Die vorliegende Arbeit hat indes viele zentrale Fragestellungen zur wissenschaftlichen Nutzung prozeßproduzierter Daten unberührt lassen müssen; hierzu gehören: (a) Fragen zur Beurteilung der inhaltlichen Qualität bestimmter Akteninformationen (wie z. B. Schulberichte, polizeiliche Vernehmungprotokolle, psychiatrische Gutachten und gerichtliche Urteilsbegründungen)²⁷, (b) Fragen zu den konkreten Produktionsprozessen der Entstehung prozeßproduzierter Daten²⁸, (c) zu den Möglichkeiten der Rekonstruktion von Interaktionsprozessen und Interaktionsstrukturen zwischen

27. So wäre z.B. zu untersuchen, inwieweit die Inhalte von Aktendokumenten überhaupt Schlußfolgerungen auf das ‚Alltagswissen‘, die pragmatischen Theorien und professionellen Ideologien der Institutionenvertreter, zulassen bzw. inwieweit dieses ‚Wissen‘ durch bestimmte Strukturen und Prozesse ‚gebrochen‘ wird: So z. B. (a) durch die Einstellung des Institutionen-Vertreters zum Adressaten der institutionellen Maßnahmen, (b) durch die Zielvorstellungen, die der Institutionen-Vertreter mit seinem Bericht verfolgt, (c) durch Arbeitsbelastung, unter der der Institutionen-Vertreter den Bericht zu erstellen hat, (d) durch die Bedeutung, die der Institutionen-Vertreter dem jeweiligen Verfahren zumißt, (e) durch Strukturierungsvorgaben in Form bestimmter Formblätter und Fragekataloge zur Erstellung von Aktendokumenten etc. Zur Konkretisierung derartiger Überlegungen in Bezug auf Schulberichte an das Jugendamt siehe: Brusten, M./Herriger, N. 1978, S. 506.

28. Dieser Prozeßcharakter der Entstehung, Selektion, Manipulation und Verwendung von Akteninformationen ließe sich u. a. besonders deutlich am Beispiel der Jugendgerichtshilfe beschreiben, wobei vor allem folgende Phasen näher zu analysieren wären: (a) Gespräch zwischen dem Jugendlichen und dem Jugendgerichtshelfer (z. B. welche Daten werden erfragt, inwieweit hängen die von den Jugendlichen gegebenen Informationen von der Gesprächssituation-Zwangskommunikation ab?), (b) Abfassung des Jugendgerichtshilfeberichts (welche Informationen werden hierfür als wichtig angesehen, welche Definitionsmacht hat der Jugendgerichtshelfer hierbei, wird die Reaktion des Gerichts hierbei berücksichtigt, wird der Bericht mit dem Ziel der Manipulation des Gerichts abgefaßt?) und (c) die Präsentation des Jugendgerichtshilfeberichts vor Gericht (ist Berichtschreiber identisch mit Berichtgeber, wird der schriftliche Bericht nochmals ad hoc kommentiert und ergänzt, inwieweit wird er vom Jugendrichter zu Kenntnis genommen?). Vgl. hierzu allgemein Bick und Müller, 1979.

verschiedenen aktenproduzierenden Institutionen²⁹ und (d) zu behördeninternen interessengesteuerten ‚Aufschaukelungsprozessen‘ durch Verwendung ‚selbstproduzierter‘ Daten wie z. B. selbsterstellter Statistiken.

Literatur

- Bick, W./Müller, P. J., Die Buchführung der Verwaltung als sozialwissenschaftliche Datenbasis, in: Müller, P. J. (Hg.), Die Analyse prozeßproduzierter Daten, Klett-Verlag, Stuttgart 1977
- Bick, W./Müller, P. J., Informationssysteme und Informationsverhalten, Forschungsbericht ID 79-01, Bundesministerium für Forschung und Technologie, Institut für angewandte Sozialforschung der Universität zu Köln, 1979
- Bick, W./Müller, P. J., Probleme der Nutzung prozeß-produzierter Daten, Forschungsbericht für das Bundesministerium für Forschung und Technologie, Institut für angewandte Sozialforschung, Universität Köln, Oktober 1980
- Böltken, F., Auswahlverfahren, Stuttgart 1976
- Brusten, M., Prozesse der Kriminalisierung. Ergebnisse einer Analyse von Jugendamtsakten, in: H.-U. Otto/S. Schneider, (Hg.), Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit, II, Luchterhand-Verlag, Neuwied-Berlin 1972, S. 85-125
- Brusten, M., Dokumente formeller Kontrolle — zur quantitativen Analyse von Jugendamtsakten, in: Blankenburg, E. (Hg.), Empirische Rechtssoziologie, Piper-Verlag, München 1975, S. 199-218, 282-284
- Brusten, M./Springer, W., Die Klienten der Sozialarbeit. Vergleichende Aktenanalyse aus sechs Institutionen einer Stadt, in: Kriminologisches Journal 4/76, S. 280-291
- Brusten, M./Herriger, N., Lehrerurteile und soziale Kontrolle im Schulbericht. Eine empirische Untersuchung über die Kooperation zwischen Schule und Jugendamt, in: Zeitschrift für Pädagogik 4/78, S. 497-514
- Brusten/Eberwein/Feltes/Gollner/Schumann, Freiheit der Wissenschaft — Mythos oder Realität? Eine empirische Analyse von Forschungskonflikten und der rechtlichen Regulierung der Forschungsabwehr aus der Sicht der Sozialwissenschaftler, Campus-Forschung 186, Frankfurt 1981
- Brusten, M., Die räumliche Verteilung von ‚Problemgruppen‘ und ihre Bedeutung für eine kommunale Sozialarbeit, in: L. A. Vaskowics, Raumbezogenheit sozialer Probleme, Westdeutscher Verlag, Opladen 1982, S. 182-199
- Karstedt-Henke, S., Aktenanalyse. Ein Beitrag zur Methodenkritik der Instanzenforschung, in: Albrecht, G./Brusten, M. (Hg.), Soziale Probleme und soziale Kontrolle. Neue empirische Forschungen, Bestandsaufnahmen und kritische Analysen, Westdeutscher Verlag, Opladen 1982, S. 264-287
- Lukas, H., Aktenanalyse als Methode der Sozialarbeitsforschung, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis sozialer Arbeit 4/78, S. 268-289

29. Vgl. hierzu die ersten Ansätze zur Entwicklung von ‚Interaktionsnetzen‘ im Einflußbereich des Jugendamtes bei Brusten, M. 1975, S. 204 ff. und Bick und Müller, 1979, Kapitel 11 und 12.

- Kellerer, H., Theorie und Technik des Stichprobenverfahrens, München 1963 (3)
- Mayntz, R./Holm, K./Hübner, P., Einführung in die Methoden der empirischen Soziologie, Köln/Opladen, 1969
- Müller, S., Aktenanalyse in der Sozialarbeitsforschung, Beltz-Verlag, Weinheim-Basel 1980
- Peters, H./Wolff, J./Niggemann, M., Entwurf eines Jugendhilfeplans für den Landkreis Oldenburg, Materialband, S. 114–192 (Analyse von Jugendamtsakten), Universität Oldenburg 1980
- Projektgruppe Jugendkontrolle, von der Wiege bis zur Volljährigkeit? Modernisierungstendenzen unter dem Zeichen kommunaler Planung. Vergleichende Aktenuntersuchung im Jugendamt, in: Kriminologisches Journal 4/79, S. 241–260